

Antrag

der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Mitgliedschaft in der International Organisation of Social Tourism

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, umgehend einen Antrag auf Mitgliedschaft in der International Organisation of Social Tourism (OITS) zu stellen und dort aktiv mitzuarbeiten.

Berlin, den 22. Februar 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Eine Mitgliedschaft in der International Organisation of Social Tourism (OITS) eröffnet der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit der direkten Einflussnahme auf die Fortentwicklung des Sozialtourismus auf europäischer Ebene, das Kennenlernen guter Praxisbeispiele in anderen Staaten sowie die Nutzung dieser Beispiele auf nationaler Ebene.

Die International Organisation of Social Tourism (OITS), die Internationale Organisation für Sozialtourismus, wurde 1963 gegründet. Ihre Initiativen und Erfahrungen fanden Eingang in den Ethikcodex der Welttourismusorganisation (UNWTO), in dem es in Artikel 7 heißt:

„1. Die Aussicht auf den unmittelbaren und persönlichen Zugang zur Entdeckung und zum Genuss der Ressourcen des Planeten ist ein Recht, das allen Bewohnern der Welt in gleicher Weise offen steht; die zunehmend extensive Beteiligung am nationalen und internationalen Tourismus sollte als eine der bestmöglichen Formen der Nutzung der ständig zunehmenden Freizeit angesehen und es sollten ihr keine Hindernisse in den Weg gelegt werden.

2. Das universelle Recht auf Tourismus muss als Folge des Rechts auf Erholung und Freizeit einschließlich einer vernünftigen Begrenzung der Arbeitszeit und des regelmäßigen bezahlten Urlaubs angesehen werden, das in Artikel 24 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und Artikel 7. d des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte garantiert wird;
3. Sozialtourismus, und besonders assoziativer Tourismus, der den breiten Zugang zu Freizeit, Reisen und Urlaub erleichtert, sollte von den öffentlichen Behörden gefördert und entwickelt werden.
4. Familien-, Jugend-, Studenten- und Seniorentourismus und Tourismus für Behinderte sollte gefördert werden.“

Die Bundesregierung stellt in ihren Tourismuspolitischen Leitlinien (www.bmwi.de) fest: „Ziel der Bundesregierung ist die Teilhabe aller Bevölkerungskreise am Tourismus. Auch Menschen mit gesundheitlichen, sozialen und finanziellen Einschränkungen sollen reisen können.“

In seiner Stellungnahme zum „Sozialtourismus in Europa“ (2006/C 318/12) stellt der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss u. a. fest:

„Alle Menschen, selbst die am stärksten benachteiligten, benötigen in täglichen, wöchentlichen und jährlichen Abständen Erholung, Freizeit und Zeit zur Regeneration von der Arbeit, und sie haben einen Anspruch darauf. So ist der Sozialtourismus für das Bureau International du Tourisme Social (BITS) „die Gesamtheit aller Bezüge und Phänomene, die sich aus der Beteiligung von sozialen Schichten mit niedrigen Einkünften am Tourismus ergeben, sofern diese Beteiligung durch Maßnahmen mit klar definierter sozialer Zielsetzung ermöglicht wurde“. (...)

Somit kann man – ohne genau definieren zu wollen, was Sozialtourismus ist, und davon ausgehend, dass alle ein Recht auf Tourismus haben, das es konkret umzusetzen gilt – feststellen, dass es sich um Sozialtourismus handelt, wenn drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- völlige oder teilweise Unfähigkeit, sein Recht auf Tourismus frei auszuüben; dies kann durch die wirtschaftlichen Verhältnisse, eine körperliche oder geistige Behinderung, persönliche oder familiäre Isolation, eingeschränkte Mobilität, geographische Schwierigkeiten oder sonstige Gründe bedingt sein, die ein wirkliches Hindernis darstellen;
- Vorhandensein einer öffentlichen oder privaten Einrichtung, eines Unternehmens, einer Gewerkschaft oder einfach einer organisierten Personengruppe, die sich dafür einsetzt, dieses Hindernis zu überwinden, damit die betreffende Person ihr Recht auf Tourismus wahrnehmen kann;
- tatsächliche Umsetzung dieser Maßnahme und Beitrag dazu, dass eine Personengruppe nach den Bedingungen und Werten der Nachhaltigkeit, Zugänglichkeit und Solidarität eine touristische Aktivität unternimmt. (...)

Ebenso wie der Tourismus im Allgemeinen eine Aktivität ist, die verschiedene Sektoren, Branchen und Wirtschaftsentwicklungsbereiche miteinander verbindet, umfasst der Sozialtourismus alle Initiativen, die Personen mit besonderen Schwierigkeiten Zugang zum Tourismus verschaffen, woraus sich gleichzeitig positive Auswirkungen sozialer und wirtschaftlicher Art ergeben, die ebenfalls verschiedene Sektoren, Branchen, Gruppen und Bereiche betreffen.‘ (Amtsblatt der Europäischen Union vom 23.12.2006 C 318/67).

Der Organisation gehören weltweit 140 Mitglieder aus dem Bereich des Tourismus an, darunter die Staaten Griechenland, Italien, Polen, Belgien, Frankreich, Schweiz, Türkei, Portugal, Spanien, Mexiko. Diese Staaten haben zwischenzeitlich gute Erfahrungen mit ihrem Engagement im Bereich Sozialtourismus gemacht. Es hat sich gezeigt, dass Sozialtourismus auch ein eigener Wirtschaftsfaktor und in der Lage ist, die Saisonzeiten in der Tourismuswirtschaft zu verlängern bzw. zu beseitigen.

Das Bureau International du Tourisme Social (BITS) wurde während der Konferenz in Rimini vom 19. bis 23. September 2010 in OITS umbenannt.

